vinetur

Bundeskartellamt prüft Bier-Joint-Venture für Stuttgarter Marken

Das geplante Unternehmen soll weiterhin lokale Marken produzieren und vertreiben, die derzeit Radebergers Stuttgarter Hofbräu und Dinkelacker-Schwaben Bräu gehören

Mittwoch, 18. November 2026



Das Bundeskartellamt hat eine Fusionskontrollprüfung zu einem Vorhaben von Brauereien aus dem Umfeld der Radeberger Gruppe und von Dinkelacker-Schwaben Bräu eingeleitet. Geplant ist ein Gemeinschaftsunternehmen für Stuttgarter Biermarken.

Die Behörde teilte am Dienstag, dem 17. November, mit, dass sie die Gründung der Stuttgarter Brauereien GmbH & Co. KG prüfe. Der Anmeldung zufolge soll das neue Unternehmen die Produktion und den Vertrieb der Stuttgarter Biermarken der Stuttgarter Hofbräu AG, die zur Radeberger Gruppe gehört, sowie der Dinkelacker-Schwaben Bräu GmbH & Co. KG fortführen.

Der Vorgang wurde am Montag, dem 16. November, unter dem Aktenzeichen B4-76/26 offiziell angemeldet. Als Produktmarkt ist in der Anmeldung Bier angegeben.

Die veröffentlichte Mitteilung beschreibt das Vorhaben nur knapp und lässt offen, wann die Behörde über eine Freigabe, mögliche Auflagen oder eine vertiefte Prüfung entscheiden wird. Zu möglichen wettbewerbsrechtlichen Bedenken macht sie zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls keine Angaben. In Deutschland veröffentlicht das Bundeskartellamt regelmäßig Informationen zu laufenden Fusionskontrollverfahren, sobald diese angemeldet wurden.

Das geplante Gemeinschaftsunternehmen würde Produktions- und Vertriebsaktivitäten für Biermarken bündeln, die mit zwei etablierten Brauereien in Stuttgart verbunden sind. Damit ist der Fall auch über die beteiligten Unternehmen hinaus relevant. Die Getränkeindustrie dürfte die Prüfung als Hinweis darauf verfolgen, wie deutsche Behörden engere operative Verbindungen zwischen konkurrierenden Brauereien beurteilen – insbesondere dann, wenn ein Vorhaben die Herstellung und den Vertrieb regionaler Biermarken unter einer gemeinsamen Struktur bündeln könnte.

Die Radeberger Gruppe gehört zu den großen Brauereigruppen Deutschlands, und Stuttgarter Hofbräu ist einer der bekanntesten Brauereinamen der Stadt. Dinkelacker-Schwaben Bräu ist eine weitere traditionsreiche Brauerei in Stuttgart. Der Zusammenfassung der Anmeldung zufolge soll das Gemeinschaftsunternehmen die Produktion und Vermarktung dieser lokalen Marken fortführen, nicht einstellen. Dennoch kann die Zusammenlegung dieser Tätigkeiten eine genauere Prüfung nach sich ziehen, da sie die Geschäftstätigkeit von Wettbewerbern in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Marktzugang verändern könnte.

Die Mitteilung der Behörde enthält keine Angaben zu den finanziellen Bedingungen, den Beteiligungsverhältnissen oder operativen Details, etwa dazu, wo die Produktion stattfinden soll, wie die Unternehmensführung aufgeteilt wird oder ob Vermögenswerte oder Beschäftigte auf das neue Unternehmen übergehen. Ebenso wenig geht daraus hervor, ob das Vorhaben ausschließlich regionale Aktivitäten in Baden-Württemberg betrifft oder auch Auswirkungen auf den bundesweiten Biervertrieb hat.

Für Getränkehändler, Einzelhändler und andere Brauereien könnten diese Details von Bedeutung sein. Ein gemeinsames Unternehmen für Produktion und Vertrieb kann Effizienzgewinne ermöglichen, aber auch die Verhandlungspositionen auf lokalen Märkten verändern und sich auf Regalflächen, Logistik und den Wettbewerb zwischen Marken auswirken. In einem Biermarkt, in dem regionale Identität weiterhin wichtig ist, kann eine Bündelung etablierter Stadtmarken Folgen haben, die über eine reine Unternehmensumstrukturierung hinausgehen.

Bislang steht lediglich fest, dass das Vorhaben in das deutsche Fusionskontrollverfahren eingetreten ist. Das Bundeskartellamt hat noch keine endgültige Entscheidung bekannt gegeben.